

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 901
BETREFFEND GEWAHRUNG VON JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BE-
TRIEBSBEITRAEGEN FUER EINE TAGESSCHULE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1148 vom 10. Dezember 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Betriebskosten bei einem Vollausbau der Tages-
schule wird ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von
Fr. 1'180'000 bewilligt (Kostenstand: 31.09.1991). Dieser
Kredit erhöht sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung
gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise.
Vom Bruttobetrag kommen die kantonalen Subventionen und
die Elternbeiträge in Abzug.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeinde-
ordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme
durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in
die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Januar 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Vizepräsidentin: Der Stadtschreiber:
Monika Gisler Albert Müller

Urnenabstimmung: 17. Mai 1992